

ABTRETUNGSVEREINBARUNG

zwischen

der **Stadt Kamen,**

Rathausplatz 1, 59174 Kamen,

im Folgenden „Zedentin“ genannt,

und

der **GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen,**

Poststraße 4, 59174 Kamen,

im Folgenden „Zessionarin“ genannt,

wird nachfolgende Abtretungsvereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Abtretung

(1) Die Zedentin hat aus § 11 des zwischen ihr und der Gelsenwasser AG am 08.10. und am 16.11.1981 geschlossenen Konzessionsvertrags zur Wasserversorgung gegen die Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, nach Ablauf dieses Wasserkonzessionsvertrags am 31.12.2010 das Recht, die innerhalb des Hoheitsgebiets liegenden Wasserversorgungsanlagen, mit Ausnahme derjenigen, die der Versorgung von Abnehmern außerhalb der Kommunen dienen, käuflich zu übernehmen.

(2) Die Zedentin schließt am heutigen Datum mit der Zessionarin einen Wasserkonzessionsvertrag.

(3) Die Zedentin tritt hiermit die unter Abs. (1) genannte Forderung an die dies annehmende Zessionarin ab.

§ 2

Abtretungsurkunde

Die Zedentin übergibt der Zessionarin (gegebenenfalls zur Aushändigung an den Drittschuldner) eine von ihr ausgestellte und unterzeichnete Abtretungsurkunde.

§ 3

Vollmachtserteilung

(1) Für den Fall, dass die Durchführung von § 1 dieses Vertrages rechtlich unmöglich ist, erteilt die Zedentin der Zessionarin die Vollmacht, ihr in § 1 Absatz (1) dieses Vertrages genanntes Recht gegenüber der Gelsenwasser AG im eigenen Namen für die Zedentin geltend zu machen.

(2) Die Zedentin übergibt der Zessionarin im Fall des Abs. (1) (gegebenenfalls zur Aushändigung an den Drittschuldner) eine entsprechende von ihr ausgestellte und unterzeichnete Vollmachtserkunde.

§ 4

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Die Parteien werden die unwirksame bzw. undurchführbare Klausel durch eine Bestimmung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel zulässigerweise wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt für Lücken in diesem Vertrag.

Kamen,

Stadt Kamen

.....

Zedentin

Kamen,

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH

Kamen – Bönen – Bergkamen

.....

Görres

Stams

Zessionarin